



(Es wird auf die weibliche Form verzichtet)

1. Allgemeines und Zweckbestimmung der Räume
 - 1.1. Das Kirchgemeindehaus (KGH) ist Eigentum der Kath. Kirchgemeinde Zizers. Es besteht aus Mietwohnungen und dem Pfarreizentrum.
 - 1.2. Das KGH soll eine Stätte der Begegnung sein. Es dient dem Aufbau einer lebendigen Pfarrei durch Förderung des Pfarreilebens in religiöser, kultureller und gesellschaftlicher Hinsicht.
 - 1.3. Das KGH steht grundsätzlich allen offen. Es dient aber vorab den Angehörigen der katholischen Kirchgemeinde und deren Vereine und Organisationen.
2. Belegung
 - 2.1. Die Bewilligung erteilt die Kirchgemeinde.
 - 2.2. Das Benützungsgesuch ist mit Antragsformular zu stellen, welches beim Sekretariat der Kirchgemeinde, auf www.zizers-katholisch.ch oder bei der Abwartin zu beziehen ist.
 - 2.3. Das Gesuch ist in der Regel mindestens drei Wochen im Voraus dem Sekretariat zukommen zu lassen.
3. Aufsicht
 - 3.1. Die Aufsicht übt der Kirchenvorstand aus.
 - 3.2. Im Auftrag des Kirchenvorstandes überwacht die Hauswartin die Einhaltung der Hausordnung und des Belegungsplanes.
 - 3.3. Der Schlüssel wird von der Hauswartin verwaltet.
 - 3.4. Es ist untersagt, den jeweils abgegebenen Schlüssel an Drittpersonen weiterzugeben.
 - 3.5. Veranstaltungen von Schülern und Jugendlichen haben unter der Aufsicht und Verantwortung von mindestens einer erwachsenen Person zu erfolgen.
4. Benützungsordnung
 - 4.1. Die Benützer sind zur Ordnung, Sauberkeit und Sorgfalt verpflichtet.
 - 4.2. Dekorationen sowie irgendwelche Veränderungen sind nur mit der Erlaubnis der Hauswartin erlaubt.
 - 4.3. Beschädigungen sind der Hauswartin zu melden und zu entschädigen.
 - 4.4. Tische, Stühle und Geschirr etc. sind vom Veranstalter gemäss Instruktion der Hauswartin selber herzurichten.
 - 4.5. Bei der Benützung der Räumlichkeiten ist gemäss Polizeigesetz der Gemeinde Zizers gebührend Rücksicht auf die Mieter zu nehmen

- (Musiklautstärke und Lärmemission angepasst). Nach 22:00 Uhr (Freitag und Samstag nach 24.00 Uhr) sind Musik und lärmverursachende Aufräumungs- und Reinigungsarbeiten nicht mehr gestattet. Das Kirchgemeindehaus muss bis spätestens um 24:00 Uhr (Freitag und Samstag um 01:00 Uhr) verlassen sein.
- 4.6. Geburtstagsfeiern werden nur bis 20 Uhr genehmigt.
- 4.7. In den Räumen ist das Rauchen gemäss kantonaler Gesetzgebung verboten.
- 4.8. Ebenso gelten zum Alkohol- und Drogenmissbrauch die gesetzlichen Bestimmungen.
5. Reinigung
- 5.1. Die Räumlichkeiten sind so zu verlassen, wie sie angetroffen wurden.
- 5.2. Die benutzten Räume inkl. Foyer und Vorplatz sind durch den Nutzer besenrein zu hinterlassen. Die gründliche Reinigung ist Sache der Hauswartin. Die Küche und die WC sind im gereinigten Zustand zu hinterlassen.
- 5.3. Reinigungsmaterial (Besen, Eimer, ggf. Putzmittel usw.) stellt die Hauswartin zur Verfügung.
- 5.4. Der Abfall muss mitgenommen werden.
- 5.5. Eine unterlassene oder ungenügende Reinigung wird in Rechnung gestellt.
6. Bewilligungsentzug
- 6.1. Die Bewilligung kann ganz oder teilweise entzogen oder die Erneuerung verweigert werden, sofern die Belegung zu Klagen Anlass gibt.
7. Gebühren
- 7.1. Das Kirchgemeindehaus steht den Institutionen der katholischen Kirchgemeinde in der Regel unentgeltlich zur Verfügung.
- 7.2. Andere Benützer bezahlen einen Beitrag gemäss Gebührenordnung. Ausnahmen können durch den katholischen Kirchenrat genehmigt werden.
8. Anlieferung
- 8.1. Die Zufahrt zu den Liegenschaften muss jederzeit gewährleistet sein. Das Abstellen von Fahrzeugen auf der Zufahrt zwecks Ein- und Ausladen ist verboten.
9. Haftung
- 9.1. Für allfällige Beschädigungen haftet die nutzende Organisation oder Privatperson.
- 9.2. Die Kirchgemeinde haftet nicht für die Garderobe.
10. Schlussbestimmungen
- 10.1. Der Kirchenrat kann dieses Reglement jederzeit den veränderten Verhältnissen anpassen.
- 10.2. Das Reglement und die Gebührenordnung wurden vom Kirchenrat anlässlich seiner Sitzung vom 4. Juli 2013 genehmigt und per sofort in Kraft gesetzt.
11. Kontakt
- Hauswartin:
Barbara Gabriel, Kantonsstrasse 50, 7205 Zizers, Tel.Nr. 079/365 83 55
- Sekretariat
Kath. Kirchgemeinde Zizers, Vialstrasse 12, 7205 Zizers, Tel.Nr. 081/322 12 93
E-Mail sekretariat@zizers-katholisch.ch
Bürozeiten: Mo – Mi 9.00 – 11.00 h / Do 14.00 – 16.00 h

Zizers, Oktober 2022

Kath. Kirchgemeinde Zizers
Der Kirchgemeindevorstand